

Zeitschrift:	Frauezitig : FRAZ
Herausgeber:	Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band:	- (1985-1986)
Heft:	16
 Artikel:	Machtmisbrauch durch manipulative Informationen
Autor:	Kurz, Bettina / Salzmann, Myriam
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1054781

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Machtmisbrauch durch manipulative Information

Am 15. Mai dieses Jahres wurden die Ergebnisse der Vernehmlassung von 1983 zum Meyer-Bericht über die «Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung» vom Bundesrat zur Kenntnis genommen und veröffentlicht. Das Fazit, das Bundesrat und Zentralstelle für Gesamtverteidigung aus den vielfältigen Vernehmlassungen zogen: Keine Dienstpflicht, aber allenfalls ein Ausbildungsobligatorium für Frauen.

Wie manipulativ die Ergebnisse der Vernehmlassung der Öffentlichkeit präsentiert wurden, zeigt der Artikel* von Myriam Salzmann, die Teile des Vernehmlassungsberichtes und die sogenannte Zusammenfassung genauer angeschaut hat. Dass auch die Kantone vermehrt nach den Frauen greifen, zeigt eine Zusammenstellung kantonaler Katastrophengesetze von Bettina Kurz.

Resultate der Vernehmlassung – anders gesehen

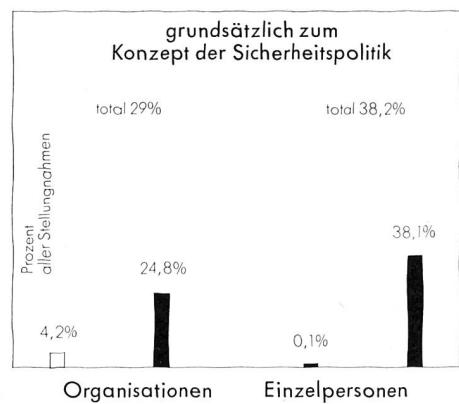
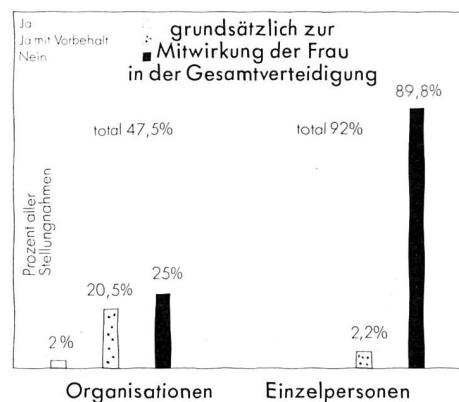
Einige Auffälligkeiten

Der 640 Seiten umfassende Bericht zur Vernehmlassung «Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung» widmet den *individuell formulierten Stellungnahmen* 63 Seiten, also zehn Prozent. 90 Prozent befassen sich mit den Antworten zum Fragebogen. Und das, obwohl sich allein zur nicht gestellten Frage nach der grundsätzlichen Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung viele explizit in eigenen Worten geäussert haben, nämlich 47,5 Prozent aller Organisationen sowie 92 Prozent aller Einzelpersonen, die an der Vernehmlassung teilnahmen. Dieser wesentliche Meinungsanteil wurde nur aufgelistet, aber nicht ausgewertet. Die Unterlagen für die Presse widmen ihm einen einzigen Satz, der mindestens missverständlich ist. In der sogenannten «Zusammenfassung» für die breitere Öffentlichkeit wurden alle Meinungen der Einzelpersonen (3900), sowie jene von etwa 330 Gruppen in Auswertung und Graphiken einfach weggelassen. Wie *Figur 1* beweist, ist es möglich, auch individuell formulierte Meinungen graphisch darzustellen, und zwar einfach auf Grund des offiziellen Berichtes. Dieses Resultat ist für die Zentralstelle für Gesamtverteidigung wohl ein unbequemer Anblick.

Die Graphik 1 zeigt im oberen Teil die Stellungnahmen all jener, die sich ausdrücklich zur Frage äusserten, ob Frauen, egal in welcher Form, in der Gesamtverteidigung mitwirken sollen. Etwas mehr als die Hälfte dieser Organisationen und eine überwältigende Mehrheit der Einzelpersonen lehnen jede Art von *Mitwirkung der Frauen ab*. Bei den Zustimmungen mit Vorbehalt kommen Bedingungen vor wie Freiwilligkeit, gleiche Rechte, Einbezug der gesamten Bevölkerung und freie Wahl von Armee, Zivilschutz oder Katastrophenhilfe für Männer und Frauen. Gemessen an der Realisierbarkeit dieser Bedingungen also wohl eher zur Ablehnung zu rechnen!

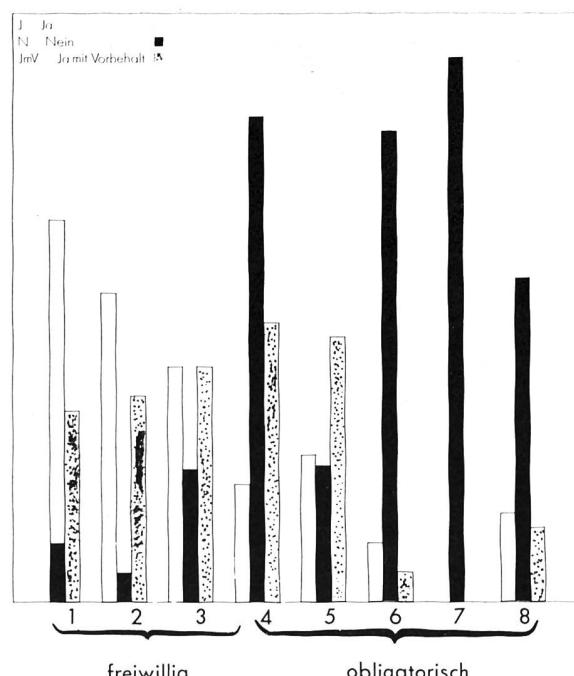
Im unteren Teil der Graphik ist die Meinung jener dargestellt, die sich, ebenfalls ungefragt, explizit zum *Konzept der schweizerischen Sicherheitspolitik* äusserten (29 Prozent aller Organisationen und 38 Prozent aller Einzelpersonen). Ein Hinweis: Die Prozentzahlen beziehen sich auf die Gesamtheit aller Stellungnahmen (400 Organisationen, 3900 Einzelpersonen). Es wurden alle Organisationen und Einzelpersonen berücksichtigt, die zusätzlich zum oder anstelle des Fragebogens ihre Meinung ausdrückten.

Graphik 1



* Beide Texte stammen aus dem Rundbrief der Frauenstelle für Friedensarbeit des Christlichen Friedensdienstes (cfd).

Modelle
1 Freiwilliger Frauen-Dienst im bisherigen Rahmen
2 Freiwilliger Frauen-Dienst, erweitert
3 Freiwilliges Kurs-Angebot, erweitert
4 Obligatorischer Schulunterricht (G.V.)
5 Obligatorische Ausbildung
6 Dienstpflicht für bestimmte Berufe
7 Allgem. Dienstpflicht, ein Mal
8 Allgem. Dienstpflicht, mit Wiederholung



Zur sogenannten «Zusammenfassung»:

Die Zentralstelle für Gesamtverteidigung hat im April 1985 ein Papier mit dem Titel «Zusammenfassung der Ergebnisse der Vernehmlassung» herausgegeben. Es handelt sich aber um eine *Auswahl* von Ergebnissen. Ausgewertet und mit graphischen Darstellungen veranschaulicht wurden die Stellungnahmen von 71 Organisationen. In dieser Information für jene, die nicht gewillt sind, den umfangreichen Bericht zu kaufen und zu studieren, werden etwa 330 Organisationen und die 3900 Einzelpersonen nicht berücksichtigt.

Auffallend ist die kleine Anzahl der berücksichtigten Frauen-Organisationen (12) im Vergleich z.B. zur Zahl der Organisationen aus dem Bereich der Gesamtverteidigung (10). Eine eigenartige Auswahl, wenn frau bedenkt, wen die Vernehmlassung betrifft: uns Frauen.

Die Meinung der Frauen-Gruppen und Frauen-Kommissionen der Parteien, jene der Eidgenössischen Frauen-Kommission, des

Evangelischen Frauenbundes der Schweiz, jene der Frauen für den Frieden, Schweiz und der OFRA Schweiz sind in den Graphiken weggelassen.

Betrachten wir trotzdem die Stellungnahmen der 71 ausgewählten Organisationen etwas genauer. Ihre Meinungen zu den acht vorgeschlagenen Modellen sind in *Figur 2* zusammengestellt. Und wie Statistiken das so an sich haben: eine andere Art der Darstellung zeigt Trends deutlicher oder neu. Sogar bei dieser Auswahl von Vernehmlassungen ist nämlich klar erkennbar: Mehrheitlich Ja-Stimmen zur Freiwilligkeit, überdeutliches Nein zu Obligatorien. Bei stärkerem Einbezug der Frau in die Gesamtverteidigung (von Modell 1 in Richtung Modell 8) nehmen die Ja-Stimmen drastisch ab.

Die Zentralstelle für Gesamtverteidigung begründet ihre Weiterarbeit in Richtung *Ausbildungs-Obligatorium* (Modell 5) mit dem Ergebnis der Vernehmlassung. Aber nicht

einmal das Resultat der 71 ausgewählten Organisationen rechtfertigt dieses Vorgehen. *Zahlen zu Modell 5:* 14 Prozent Ja, 25 Prozent Ja mit Vorbehalt, 13 Prozent Nein und 48 Prozent ohne Stellungnahme. Eine schwache Grundlage!

Andererseits läuft auf kantonaler Ebene der verstärkte Einbezug der Frauen durch Dienstpflicht von Personen bestimmter Berufe weiter (siehe Beitrag von Bettina Kurz), entgegen dem Vernehmlassungsergebnis für Modell 6: Von 71 Organisationen sagen 6 Prozent Ja, 3 Prozent Ja mit Vorbehalt, 45 Prozent Nein und 46 Prozent nehmen nicht Stellung.

Das Verhalten der offiziellen Stellen und ihr Umgang mit den Ergebnissen der Vernehmlassung überrascht uns sicher nicht, aber dies zeigt uns wieder einmal mehr, wie angebracht Wachsamkeit und Misstrauen von uns Frauen sind.

Myriam Salzmann

Ausbau der Gesamtverteidigung

Der Bundesrat hat den Stab für Gesamtverteidigung beauftragt, innert Jahresfrist konkrete Vorschläge auf der Grundlage der Vernehmlassung auszuarbeiten. Dabei soll ein Ausbildungsbereich für Frauen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vorschläge werden nun von einer Arbeitsgruppe erarbeitet, die nur noch zum Teil aus Mitgliedern besteht, die ursprünglich den Meyer-Bericht ausgearbeitet haben. Ruth Meyer, (Militär-)Soziologin und Mitglied der SVP wird weiterhin den Vorsitz haben. Weitere Mitglieder sind:

Johanna Hurni, Chefin des MFD (ehemals FHD)

Elisabeth Bickel-Dünner, Dienstchef RKD (Rotkreuzdienst)

Silvia Käppeli, Präsidentin der Schweizerischen Gesellschaft der Rotkreuzangehörigen mit Offiziersfunktion

Louise Rougemont, Zivilschutzinstruktorin

Karl Widmer, Bundesamt für Zivilschutz

Ernst Güggi, Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

François Jeanneret, Rat für Gesamtverteidigung und Nationalrat

Hans-Rudolf Schad, Zentralstelle für Gesamtverteidigung

Lili Nabholz-Haidegger, Präsidentin der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen

Alice Moneda, KV Zürich, Leiterin Ressort Frauen

Peter Clavadetscher, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbands

Jean-François Leubat, Regierungsrat
Koordinierter Sanitätsdienst (KSD), noch offen

Sanitätsdirektorenkonferenz, noch offen

Auch der Schweizerische Gewerkschaftsbund wurde zur Mitarbeit eingeladen, hat jedoch, mit Verweis auf seine ablehnende Vernehmlassung, abgesagt.

Diese Auswahl spricht für sich. Die KritikerInnen haben mit der Vernehmlassung ja nun

das Wort gehabt. Jetzt sind «PraktikerInnen» gefragt, oder wie Ruth Meyer, Vorsitzende der Studiengruppe das ausdrückt: «Dies ist eine Expertengruppe und nicht eine politische Gruppe».

Parallel zu den nationalen Bestrebungen zum vermehrten Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung wird der Ausbau der Gesamtverteidigung auch auf anderen Gebieten vorangetrieben.

Der koordinierte Sanitätsdienst

Der Koordinierte Sanitätsdienst basiert auf einem Konzept des Stabes für Gesamtverteidigung und ermächtigt die Kantone zur obligatorischen Erfassung, Registrierung und Kriegsdienstverpflichtung aller Berufstätigen im Gesundheitswesen sowie derjenigen, die ihren Beruf nicht mehr ausüben, zudem auch von medizinischem und pflegerischem Laienpersonal.

Das bedeutet faktisch eine Wehrpflicht für Frauen einer bestimmten Berufsgruppe, oder mit anderen Worten, dass das Modell 6 des Meyer-Berichts (Dienstpflicht für Frauen bestimmter Berufe) schon heute und unter Ausschluss einer öffentlichen Diskussion, auf kantonaler Ebene verwirklicht wird. In der Vernehmlassung zum Meyer-Bericht wurde das Modell 6 sehr deutlich abgelehnt (siehe Beitrag von Myriam Salzmann).

In der Arbeitsgruppe «Aufruf aus dem Gesundheitswesen für Frieden» haben sich Angehörige verschiedener Berufe des Gesundheitswesens zusammengeschlossen, um sich gegen das Konzept des koordinierten Sanitätsdienstes und seine Konkretisierung auf kantonaler Ebene zu wehren. Die Arbeitsgruppe schreibt in ihrem Pressecommuniqué anlässlich der Veröffentlichung der Vernehmlassungsergebnisse unter anderem: «...Insbesondere aber ruft die Arbeitsgruppe den Bundesrat auf, seinen heutigen Verlautbarungen, wonach ein Dienstobligatorium (auch für bestimmte Berufe) nicht in Frage komme, bei den Kantonen Nachachtung zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass diesbezügliche Gesetzesvorschriften und Verordnungen geändert bzw. nicht eingeführt werden. Solche Gesetze sind nichts anderes als die Einführung des abgelehnten Obligatoriums durch die Hintertür.»

Die Arbeitsgruppe hat am 24. Mai (Internationaler Frauentag für Frieden und Abrüstung) zudem eine Petition an die vereinigte Bundesversammlung: «Aufruf aus dem Gesundheitswesen für Frieden» eingereicht. In dieser Petition wird die Bundesversammlung aufgefordert, das Konzept des koordinierten Sanitätsdienstes rückgängig zu machen, resp. zu überarbeiten und auf zivile Katastrophenhilfe zu beschränken. Sie fordern die Bundesversammlung auf zu überprüfen, ob das Konzept des koordinierten Sanitätsdien-

stes und seine Realisierung auf kantonaler Ebene nicht der Schweizerischen Bundesverfassung widerspricht, welche eine Wehrpflicht für Frauen nicht vorsieht.

(Kontaktadresse der Arbeitsgruppe: 3657 Schwanden)

Dienstpflicht für im Gesundheitswesen Tätige abgelehnt und ein freiwilliger Dienst, kündbar auf fünf Jahre, ins Notstandsgesetz aufgenommen. Der Regierungsrat ist jedoch ermächtigt, Personen und materielle Mittel zu erfassen.

Eine Dienstpflicht vorgesehen ist zudem in den Gesetzesentwürfen von den Kantonen Bern und Basel-Land:

– *Bern*: der Große Rat hat am 20. Mai dieses Jahres das sehr umfangreiche «Gesetz über die Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung im Kanton Bern» in einer ersten Lesung mit 111 zu 5 Stimmen genehmigt. Kernpunkt der Parlamentsdebatte war eindeutig die Dienstverpflichtung für Frauen im Rahmen des koordinierten Sanitätsdienstes.

Das Gesetz sieht unter anderem vor:

- dass der Regierungsrat im Gesundheitswesen Tätige zu Diensten im Rahmen der Gesamtverteidigung verpflichten kann,
- dass der Regierungsrat per Verordnung die Bereitstellung, Organisation, Aufgebot und Ausbildung (weiterer) personeller Mittel regelt,
- dass im Rahmen des Kulturgüterschutzes dem Kanton die Bereitstellung und Organisation der personellen Mittel und die Ausbildung der beteiligten Personen obliegt,
- dass im Katastrophenfall Beamte und Angestellte des States zur Übernahme von Aufgaben verpflichtet werden können,
- dass der Regierungsrat im Katastrophen- oder Kriegsfall praktisch unbeschränkte Kompetenzen hat.

Ursprünglich war im Gesetz auch eine Ausbildungspflicht für im Gesundheitswesen Arbeitende und eine Dienstpflicht für nicht mehr Berufstätige vorgesehen. Diese zwei Punkte wurden dann aber aufgrund des Widerstandes der Berufsverbände im Vernehmlassungsverfahren weggelassen – jedoch mit dem Hinweis, dass eine erste Schulung am Arbeitsplatz via Verordnungsweg eingeführt werden kann. Der Große Rat wird sich im September wieder mit dem Gesetz befassen. Wenn das Gesetz, wie zu erwarten ist, auch in zweiter Lesung gutgeheissen wird, ist von verschiedenen Seiten Opposition zu erwarten:

Frauen- und Berufsorganisationen planen ein Referendum gegen das Gesetz und die POC hat eine *staatsrechtliche Beschwerde* ans Bundesgericht angekündigt, weil erstens für das geplante Frauenobligatorium keine bundesrechtliche Grundlage bestehe und weil zweitens für eine bestimmte Berufsgruppe eine Rechtsungleichheit geschaffen werde.

Im Kanton *Basel-Land* wird zur Zeit ein Katastrophen gesetz mit ähnlichen Verpflichtungen vorbereitet.

Im Kanton *Zürich* ist eine Motion hängig, die Walter Haegi (SVP) im Juni 1982 eingereicht hat und die den Regierungsrat einlädt, dem Kantonsrat ein neues Katastrophen gesetz, allenfalls eine Verfassungsänderung zu unterbreiten. Offenbar hat die kantonale

Dienstpflicht via Kantone

Auch auf kantonaler Ebene geht der Ausbau der Gesamtverteidigung Schritt für Schritt weiter. In verschiedenen Kantonen wurden in den letzten Jahren Gesamtverteidigungs- (bzw. Zivilverteidigungs-, Katastrophenhilfe-, Notstands-) Gesetze und Verordnungen neu geschaffen oder überarbeitet. Laut Konzept der Gesamtverteidigung (ausser Aussenpolitik und Armee viele Aufgaben im Kompetenzbereich der Kantone und Gemeinden. Von besonderer Bedeutung für die kantonalen Gesetze und Verordnungen sind die Führungsfragen und die Realisierung der Koordinierten Dienste (Abstimmung militärischer und ziviler Interessen). Entsprechende, vom Bundesrat oder vom Stab für Gesamtverteidigung in Kraft gesetzte Konzepte werden nun von den Kantonen verwirklicht. Von zentraler Bedeutung ist dabei das bereits erwähnte Konzept vom koordinierten Sanitätsdienst (KSD).

Konkret kennen drei Kantone bereits eine Dienstpflicht, zwei Kantone zusätzlich eine Ausbildungspflicht im Rahmen des KSD:

- *Waadt* (loi sur la défense civile, 1983)
Der Conseil d'Etat kann alle in der Administration und im Gesundheitswesen (privat oder öffentlich) Tätigen zu Diensten in der Gesamtverteidigung und zu jährlichen Instruktionen von höchstens drei Tagen verpflichten.
- *Aargau* (Gesetz über Katastrophenhilfe und zivile Verteidigung, 1983)
Der Regierungsrat kann alle im Gesundheitswesen (öffentliche und private) Tätigen zu Dienstleistungen und zur Ausbildung im Rahmen der Gesamtverteidigung verpflichten. Für den Kulturgüterschutz bezeichnet der Kanton das erforderliche Personal und führt deren Ausbildung durch.
- *Zug* (Gesetz betreffend Massnahmen für Notlagen, 1983)
Der Regierungsrat kann nötigenfalls das Medizinal- und Pflegepersonal so wie weitere geeignete Personen im Rahmen des koordinierten Sanitätsdienstes aufbieten.
- *In Basel-Stadt* ermöglicht zudem das Spitalgesetz, dass alle personellen und materiellen Mittel der Spitäler in ausserordentlichen Lagen eingesetzt werden können.

Im Kanton *Schaffhausen* wurde 1980 aus rechtlichen Bedenken eine obligatorische

Koordinationsstelle für Gesamtverteidigung unterdessen einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet. Die entsprechenden Anträge liegen bei der Regierung. Es scheint noch unklar zu sein, ob es dieses neue Gesetz überhaupt braucht oder ob nicht die bestehenden Verordnungen (1970/1982) und Bundesbeschlüsse schon zur Einführung weitergehender Massnahmen genügen.

Ob wohl die Zürcher Regierung die öffentliche Diskussion um eine Dienstverpflichtung im Rahmen des koordinierten Sanitätsdienstes, gewarnt vom Widerstand in anderen Kantonen, fürchtet und deshalb auf die Einführung eines neuen Gesetzes verzichten wird?

Verschiedene kantonale Gesetze und Verordnungen geben dem Regierungsrat die Kompetenz, im Falle eines (von ihnen ausgerufenen) Notstandes geeignete Personen und Organisationen zu Diensten im Rahmen der Gesamtverteidigung aufzubieten (OW, NW, SO, UR, GL, TI, ZH). Zudem darf nicht vergessen werden, dass es seit 1907 via *Bundesrecht* (Art. 202 der Militärorganisation) ohnehin möglich ist, Frauen in Notlagen zu Dienstleistungen im Rahmen der Gesamtverteidigung zu verpflichten.

Bettina Kurz

Jetzt erst recht: Frauenbildungsprojekt

Den Wunsch nach vermehrter Information und Bildung haben auch die Frauen für den Frieden aufgenommen, jedoch in etwas anderem Sinn als die Gesamtverteidiger. Sie wollen mit ihrer Bildungsarbeit kein Propagandainstrumentarium schaffen, sondern die Information und die Meinungsbildung der Frauen fördern.

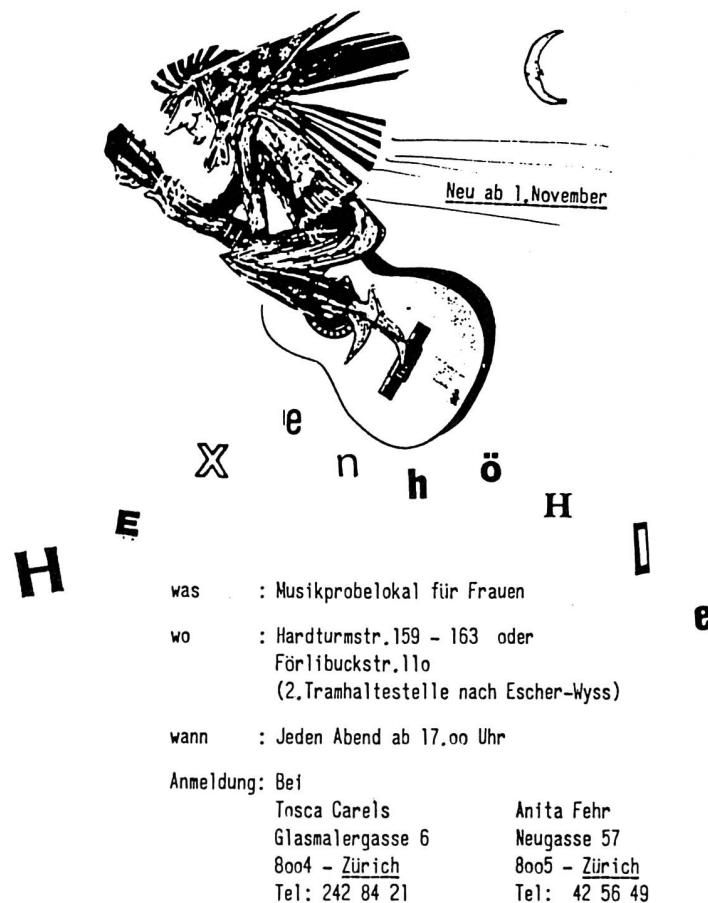
Zurzeit erarbeiten die Frauen für den Frieden zusammen mit der Frauenstelle für Friedensarbeit des Christlichen Friedensdienstes (CFD) ein Bildungsprojekt für Frauen in sicherheitspolitischen und friedensfördernden Fragen.

Zu den Zielsetzungen des Projektes gehört es

- zu informieren über offizielle und andere Sichtweisen von Friedenspolitik und Sicherheitspolitik,
- die Auseinandersetzung mit diesen Informationen zu fördern,
- Möglichkeiten der eigenen Einflussnahme und Mitverantwortung zu erarbeiten.

Ab nächsten Herbst sollen drei erste Pilotkurse in Basel, Baden und Chur angeboten werden.

Informationen zum Frauenbildungsprojekt: CFD-Frauenstelle für Friedensarbeit, Leonhardstrasse 19, 8001 Zürich, Tel. 01 / 252 40 10.



was : Musikprobelokal für Frauen

wo : Hardturmstr. 159 - 163 oder
Förlibuckstr. 110
(2. Tramhaltestelle nach Escher-Wyss)

wann : Jeden Abend ab 17.00 Uhr

Anmeldung: Bei

Tosca Carels	Anita Fehr
Glasmalergasse 6	Neugasse 57
8004 - Zürich	8005 - Zürich
Tel: 242 84 21	Tel: 42 56 49

Den genauen Plan (Lagebeschreibung), den Schlüssel und übrige Angaben erhältet Ihr nach erfolgter Anmeldung zugeschickt.

Emanzipation

Die Zeitung für die Sache der Frau

- .kämpferisch, informativ, unterhaltend
- .kämpft gegen die Diskriminierung der Frauen
- .berichtet über die Frauenbewegung im In- und Ausland
- .erscheint lox im Jahr mit 28 Seiten

Oekojournal

postlagernd CH-8021 Zürich

Dort wo andere zögern, werden wir konkret:

- Frieden - mit oder ohne Waffen?
- Oekologie - Einsichten, Aussichten
- Gesellschaft - Leben, aber wie?
- Alternativen - Praktisches, Utopien
- Landwirtschaft - Prügel- oder Wunderknabe?

Richtpreis von sFr./DM 30.-, 6 x im Jahr.

- bitte um Abonnement, laufender Jahrgang wird nachgeliefert.
- bitte um Probenummer, Porto liegt bei.

Absender:

Name:

Anschrift:

PLZ, Ort:

Einzelnummer Fr. 2.80

Abonnement Fr. 25.-

Unterstützungsabo Fr. 35.-

Solidaritätsabo Fr. 50.-

Name:

Vorname:

Adresse:

Wohnort:

Unterschrift:

Einsenden an: Emanzipation

Postfach 187

4007 Basel